

**Merkblatt**  
des Wasserverbandes Stendal - Osterburg für das Jahr 2022

Benutzungsentgelte Trinkwasser

	Nettoentgelt €	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer €	Bruttoentgelt €
Arbeitspreis je m <sup>3</sup>	1,45	7	0,10	1,55
Grundpreis/p.a. bis 1"	114,00	7	7,98	121,98
bis 1,5"	285,00	7	19,95	304,95
bis 2"	433,20	7	30,32	463,52
bis DN 80	923,40	7	64,64	988,04
bis DN 100	1.755,60	7	122,89	1.878,49
bis DN 150	3.648,00	7	255,36	3.903,36

Benutzungsentgelte Abwasser - Volleinleiter

	€
Arbeitspreis je m <sup>3</sup>	3,98
Grundpreis/p.a. bis 1"	180,00
bis 1,5"	450,00
bis 2"	684,00
bis DN 80	1.458,00
bis DN 100	2.772,00
bis DN 150	5.760,00

Benutzungsentgelte Abwasser - Teileinleiter

	€
Arbeitspreis je m <sup>3</sup>	1,34
Grundpreis/p.a. bis 1"	144,00
bis 1,5"	360,00
bis 2"	547,20
bis DN 80	1.166,40
bis DN 100	2.217,60
bis DN 150	4.608,00

Als Maßstab gilt die Nennweite der Trinkwasserhausanschlussleitung.

Pauschale für Menge je versorgte Person	2,7 m <sup>3</sup> /Person/Monat
Pauschale für Menge je Bungalow	26 m <sup>3</sup> /Bungalow/Jahr
Entgelt für die Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen	39,92 €/m <sup>3</sup>
Entgelt für die Entleerung der Sammelgruben	11,84 €/m <sup>3</sup>
Abwasserabgabe	17,90 €/Person/Jahr

Die Ausfuhr kann direkt mit der für den jeweiligen Bereich zuständigen Entsorgungsfirma vereinbart werden. Nähere Infos finden Sie auch auf der unserer Website unter [www.wvso.de](http://www.wvso.de).

## Abrechnungshinweise

Der Grundpreis ist neben dem Arbeitspreis zu bezahlen. Wird der Anschluss im Laufe des Jahres hergestellt, so erfolgt die Berechnung des Grundpreises zeitanteilig.

Die Berechnung des Grundpreises beginnt, wenn die öffentlichen Ver- und/bzw. Entsorgungsnetze in Anspruch genommen werden können. Bei nicht erfolgtem Umschluss (nach Aufforderung) wird ein Vorhaltepreis in Höhe des gültigen Grundpreises berechnet.

Bei Tarifänderungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes (01.01.-31.12.) werden die Verbräuche und Grundpreise getrennt für den alten und neuen Tarif zeitanteilig ausgewiesen und abgerechnet.

Anzeigepflicht: Jeder Rechtsträgerwechsel am Grundstück sowie Anschlussstilllegungen sind dem Wasserverband Stendal-Osterburg innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Meldet der bisherige und der neue Eigentümer die Änderung des Vertragsverhältnisses nicht ordnungsgemäß um, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung aller aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Verpflichtungen.

Ansprechpartner für die Kundenbetreuung:

Bereich Stendal	Frau Krüger	Tel. 03937 4987-25	E-Mail: a.krueger@wvso.de
Bereich Osterburg	Frau Lehmann	Tel. 03937 4987-26	E-Mail: u.lehmann@wvso.de